

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1637/2019		
Energetische Sanierung Grundschule Eggermühlen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	19.02.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	27.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Umbauplanung des Planungsbüros Mutert, Bramsche, wird zugestimmt. Ebenfalls sind die Maßnahmen zur energetischen Sanierung durchzuführen sowie die KfW-Förderung gemäß Programm 218 „Kommunale und soziale Infrastruktur, Sanierung zum Effizienzgebäude“. Anzustreben ist das KfW-Effizienzgebäude 100. Sollte der wirtschaftliche Aufwand zur Erreichung des Zieles nicht vertretbar sein, ist die Sanierung mit Einzelmaßnahmen anzustreben. Die Sanierung der Sanitärbereiche ist als Unterhaltungsmaßnahme parallel umzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☐

Ja

☒

Nein

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, die Grundschule Eggermühlen umfassend energetisch zu sanieren. Ein weiterer Bestandteil der allgemeinen Sanierungsmaßnahmen ist die Umstrukturierung der Sanitäranlagen sowie die Einrichtung einer barrierefreien Toilettenanlage.

Des Weiteren sind aufgrund der durch den Landkreis Osnabrück durchgeführten Brandschau bauliche Ertüchtigungen im Bereich Brandschutz durchzuführen. Ein weiterer wichtiger Sanierungsbestandteil ist die baukonstruktive Ertüchtigung des Daches. Hier wurde während der Hauptprüfung zum Thema Standsicherheit durch das Ing.-Büro Wendt festgestellt, dass das aufgestockte Dachelement schwere konstruktive Mängel aufweist und dringend ertüchtigt bzw. beseitigt werden muss. Aus wirtschaftlichen Erwägungen kommt eine Ertüchtigung nicht in Betracht. So wird vorgeschlagen, im Zuge der energetischen Sanierung die vorhandene Dachhaut zurückzubauen und das ursprünglich realisierte Flachdach instand zu setzen.

Aufgrund von brandschutztechnischen Forderungen ist die Pausenhalle konstruktiv von den Unterrichtsräumen zu trennen. Hier bietet sich an, ebenfalls in Zusammenhang mit der energetischen Sanierung die Decke anzuheben, um für eine bessere natürliche Belichtung zu sorgen.

Zurzeit wird durch eine Energieberaterin geprüft, welche Förderprogramme der KfW-Bank gemäß IKK energieeffizient bauen und sanieren zur Anwendung kommen können. Im Einzelnen handelt es sich einmal um die Sanierung zum Effizienzgebäude (KfW-Effizienzgebäude 100) oder Sanierung mit Einzelmaßnahmen (Fachprogramm-Nr. 218), wo Einzelmaßnahmen gefördert werden. Hier wird sich bei einer Gegenüberstellung herausstellen, welche von beiden Programmen die wirtschaftlichste Lösung sein wird. Dieses soll dann bei der KfW-Bank beantragt werden.

In der Sitzung wird der aktuelle Stand der Planungen vorgestellt und soll anschließend beraten werden. Nach Freigabe der Finanzmittel durch die Genehmigung des Haushaltes soll mit der Maßnahme dann unmittelbar begonnen werden. Es wird damit gerechnet, dass im Juni 2019 die Maßnahme ausgeschrieben

werden kann, so dass mit dem Beginn der Sommerferien die ersten Umbaumaßnahmen stattfinden können. Die Baumaßnahmen werden ca. 1 Jahr dauern.

Gez. Dr. Baier	gez. Heyer	gez. Heidemann
(Samtgemeindebürgermeister)	(Teamleiter FDII-Finanzen)	(Fachdienstleiter III)